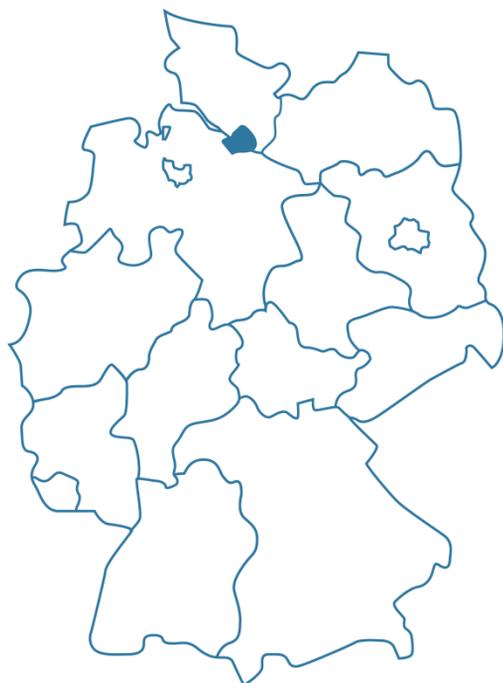


Die Beihilferegungen von Hamburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hamburg geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

60 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

nein



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

- €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr unter

18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

■ Polizeianwärter

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %

■ Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % bei Einbehalt von 1,4% des Grundgehalts oder

■ Anspruch auf Beihilfe (s.o.)

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

| Personenkreis | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|--|--------------------------------------|--------------|
| ■ Beamter | 50 % | 50 % |
| ■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) ■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) ■ Pensionäre | 70 % | 30 % |
| ■ Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEB

Beim Arzt

| | |
|----------------------|---|
| Ärztliche Behandlung | ■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | ■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. bis zu den Regelhöchstsätzen in der GOÄ |
| Arzneimittel | ■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max.10 €) |
| Beförderung | ■ Kein Zuzahlung |
| Hilfsmittel | ■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €) |
| Sehhilfen | ■ Ja mit Höchstbeiträgen je nach Indikation |

Im Krankenhaus

| | |
|----------------------------|--------|
| Regelleistungen | ■ Ja |
| 2-Bett Zimmer | ■ Nein |
| Privatärztliche Behandlung | ■ Nein |

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD.

Beim Zahnarzt

| | |
|---------------------------|--|
| Zahnärztliche Behandlung | ■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | ■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.) |
| Implantate | ■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer |
| Material- und Laborkosten | ■ Zu 60% beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | ■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien |

Pflege

| | |
|-------------------------|--|
| Ambulant / Stationär | ■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/ Verpflegung | ■ Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird |

Weitere Leistungen / Besonderheiten

| | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | ■ Kurleistungen, Müttergenesungskuren sowie Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren, i.d.R. erst jeweils nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 23 Tage) ■ stationäre Rehabilitation, ab 30 Tage nach Zusage inkl. Fahrtkosten (bis 300 €), Unterkunft und Verpflegung |
| Familien- und Haushaltshilfe | ■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), häuslicher Krankenpflege und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung |
| Kostendämpfungs-pauschale | ■ 20 - 500 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | ■ 2% des Einkommens, max. 312 € jährlich |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | ■ 200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber 15 Euro, kann Beihilfe gewährt werden. |